

# Landkreis Jerichower Land

Der Landrat



## Technische Aufschaltbedingungen (TAB's)

für die Aufschaltung einer automatischen Brandmeldeanlage auf die Einsatzleitstelle (alarm-  
auslösende Stelle) des Landkreises Jerichower Land

Landkreis Jerichower Land  
Fachbereich 6  
Sachgebiet 63.5 – Vorbeugender Brandschutz  
Brandschutzdienststelle  
Postfach 1131  
39281 Burg

Genthin, Tag.Monat.2022

## Inhaltsverzeichnis

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Allgemeines</b>  | <b>3</b>  |
| 1.1      | <i>Geltungsbereich</i>  | 3         |
| 1.2      | <i>Allgemeine Anforderungen</i>   | 3         |
| 1.3      | <i>Konzessionär</i>   | 4         |
| 1.4      | <i>Schließung</i>   | 5         |
| <b>2</b> | <b>Anforderungen an die Planung / Projektierung / Ausführung / Aufschaltung</b>     | <b>5</b>  |
| 2.1      | <i>Allgemeines</i>  | 5         |
| 2.2      | <i>Planung / Projektierung</i>  | 5         |
| 2.2.1    | Automatische Melder   | 6         |
| 2.2.2    | Nichtautomatische Melder  | 6         |
| 2.2.3    | Verdeckte automatische Melder   | 6         |
| 2.3      | <i>Automatische Löschanlagen</i>  | 6         |
| 2.4      | <i>Gebäude- und Objektfunk</i>  | 7         |
| 2.5      | <i>Aufschaltung</i>   | 7         |
| 2.6      | <i>Verantwortung des Betreibers der BMA</i>   | 8         |
| <b>3</b> | <b>Brandmeldeanlage</b>   | <b>8</b>  |
| 3.1      | <i>Allgemeines</i>  | 8         |
| 3.2      | <i>Alarmübertragungsanlage (AÜA)</i>  | 8         |
| 3.2.1    | Alarmempfangsstelle (AES)   | 8         |
| 3.2.2    | Übertragungseinrichtung (ÜE) inkl. Hauptmelder/Testmelder                           | 8         |
| 3.2.3    | Übertragungswege  | 9         |
| 3.3      | <i>Anzeige und Bedieneinrichtungen</i>  | 9         |
| 3.3.1    | Feuerwehranzeigetableau (FAT)   | 9         |
| 3.3.2    | Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)  | 9         |
| 3.3.3    | Feuerwehr- Informations- und Bedienzentralen  | 9         |
| 3.3.4    | Feuerwehr-Einsprechstelle (FES)   | 9         |
| 3.4      | <i>Objektfunkanlagen</i>  | 10        |
| 3.5      | <i>Zugänglichkeit für die Feuerwehr</i>   | 10        |
| <b>4</b> | <b>Brandmeldeanlagenpläne</b>   | <b>10</b> |
| 4.1      | <i>Feuerwehr Laufkarten</i>   | 10        |
| 4.2      | <i>Feuerwehrpläne</i>   | 11        |
| <b>5</b> | <b>Betrieb einer Brandmeldeanlage</b>   | <b>11</b> |
| 5.1      | <i>Wartung &amp; Instandhaltung</i>   | 11        |
| 5.2      | <i>Vermeidung von Falschalarmen</i>   | 12        |
| 5.3      | <i>Bauliche &amp; Betriebliche Änderungen</i>                                       | 13        |
| <b>6</b> | <b>Stilllegung / Wiederinbetriebnahme / Betreiberwechsel einer Brandmeldeanlage</b> | <b>13</b> |
| 6.1      | <i>Stilllegung</i>  | 13        |
| 6.2      | <i>Wiederinbetriebnahme</i>   | 13        |
| 6.3      | <i>Betreiberwechsel</i>   | 13        |
| <b>7</b> | <b>Abweichungen von dieser Richtlinie</b>   | <b>13</b> |
| <b>8</b> | <b>Datenschutz</b>  | <b>14</b> |
|          | <b>Anlagen</b>  | <b>15</b> |

Abkürzungen:

|        |  |
|--------|--|
| AÜA    | Alarmübertragungsanlage  |
| BMA    | Brandmeldeanlage   |
| BMZ    | Brandmeldezentrale   |
| FAT    | Feuerwehranzeigetableau  |
| FBF    | Feuerwehrbedienfeld  |
| FES    | Feuerwehreinsprechstelle   |
| FIZ    | Feuerwehrinformationszentrale  |
| FSD    | Feuerwehrschlüsseldepot  |
| FSE    | Freischaltelement  |
| TAB    | Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von automatischen Brandmeldeanlagen auf die Einsatzleitstelle |
| TAnIVO | Verordnung über technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht   |
| ÜE     | Übertragungseinrichtung  |

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Geltungsbereich**

Diese Aufschaltbedingungen regeln im Geltungsbereich des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz) technische und organisatorische Anforderungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Aufschaltung an die Empfangseinrichtung für Gefahrenmeldungen (AÜA) in der Einsatzleitstelle des Landkreises Jerichower Land.

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen. Die Aufschaltbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Täuschungsalarmen weitestgehend unterbinden.

Mit der Antragstellung zur Aufschaltung einer BMA auf die Einsatzleitstelle des Landkreises Jerichower Land erkennt der Betreiber der BMA diese Aufschaltbedingungen einschließlich aller Vordrucke, Formulare und Anlagen verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Sofern keine Vereinbarung (Anhang A\_1) für eine vorhandene BMA existiert, wird durch das Inkrafttreten dieser Aufschaltbedingungen, diese Vereinbarung nachträglich zwischen dem Antragsteller und der Brandschutzdienststelle geschlossen.

Brandschutzdienststelle im Sinne dieser Richtlinie ist im Landkreis Jerichower Land der Fachbereich 6, Sachgebiet 63.5 - Vorbeugender Brandschutz des Landkreises Jerichower Land.

Die Aufschalt Richtlinien des Landkreises vom 04.02.2005 verlieren nach Inkrafttreten dieser Aufschaltbedingungen ihre Gültigkeit.

### **1.2 Allgemeine Anforderungen**

BMA's sind, soweit nachfolgend nicht anders aufgeführt, nach den jeweiligen in neuster Fassung gültigen Richtlinien und Vorschriften zu errichten.

Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen
- DIN 14675-1 Brandmeldeanlagen - Aufbau und Betrieb
- DIN VDE 0833 1-2 Gefahrendmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN VDE 0833-4 Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- DIN 14661 Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662 Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
- DIN 14663 Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
- DIN 14664 Feuerwehr Einsprechstelle
- DIN 16763 Dienstleistungen für Brandsicherheits- und Sicherheitsanlagen
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN EN 50849 Elektroakustische Notfallwarnsysteme
- VdS 2095 VdS Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen
- VdS 2105 Schlüsseldepots

### **1.3 Konzessionär**

Die Alarmübertragung des Alarmzustandes einer aBMA (siehe Alarmübertragung) zur Leitstelle des Landkreises erfolgt im Landkreis durch einen Konzessionär. Der Konzessionär stellt dazu den Betreiber einer aBMA eine Alarmübertragungsanlage (AÜA) zur Verfügung und betreibt in der Leitstelle eine Alarmempfangseinrichtung.

Der Konzessionär des Landkreises ist die Firma:

*Siemens AG  
Smart Infrastructure  
RC-DE SI RSS-DE OST KONZ  
Nonnendammallee 101  
13629 Berlin*

Sollte vom Antragsteller ein anderer Konzessionär gewünscht werden, sind vertragliche Regelungen zwischen dem Antragsteller, dem gewählten Konzessionär und dem Landkreis zu treffen. Alle anfallenden Kosten (z.B. Errichtung einer Alarmempfangseinrichtung in der Einsatzleitstelle des Landkreises) gehen zu Lasten des Antragstellers.

An die Alarmempfangseinrichtung werden ausschließlich ÜE's von BMA's angeschlossen. Der Anschluss von BMA's auf die Telefonanlage der Leitstelle sind nicht gestattet.

## 1.4 Schließung

Objekte die mit einer aBMA mit Alarmweiterleitung zur Einsatzleitstelle ausgerüstet sind, müssen für die Feuerwehr jederzeit gewaltfrei zugänglich sein. Dies kann durch eine Ständig besetzte Stelle beim Betreiber oder durch ein FSD sichergestellt werden.

Die erforderlichen Schließzylinder für das FSE, FBF, FAT und das FIZ sowie das Umstell-schloss für das FSD sind Teil der Kreis-Feuerwehrschießung.

Hersteller und Inverkehrbringer der Kreis-Feuerwehrschießungen dieser TAB ist die Firma

*KRUSE Sicherheitssysteme GmbH Co. KG  
Duvendahl 92  
21435 Stelle*

Die Bestellung der Schließung bedarf einer Freigabe durch die Brandschutzdienststelle. Die Freigabe ist bei der Brandschutzdienststelle rechtzeitig zu beantragen. Der Antrag kann formlos oder durch den Vordruck in Anhang A\_7 erfolgen. Der Antrag kann auch per Fax oder per E-Mail gestellt werden. Im Antrag sind Objektanschrift, die Kontaktdaten sowie die genaue Bezeichnung des Schließsystems zu vermerken.

**Das geregelte Vorgehen wird auf dem im Anhang vorhandenen Merkblatt für Feuerwehrschießungen erläutert.** Außerdem ist bei dem Einbau der BMA eine Vereinbarung zwischen dem Auftragsteller bzw. Nutzer und der Brandschutzdienststelle einzuwilligen. Die Unterzeichnung der Vereinbarung ist unumgänglich.

Kosten für Änderungen an der Schließanlage, die durch Sachbeschädigung oder durch die Auswahl einer neuen Schließung entstehen, obliegen dem Betreiber der BMA.

## 2 Anforderungen an die Planung / Projektierung / Ausführung / Aufschaltung

### 2.1 Allgemeines

Die an der Planung, Errichtung und Aufschaltung beteiligten Fachfirmen müssen durch eine akkreditierte Stelle zertifiziert sein. Es wird dazu auf DIN 14675-2 verwiesen.

Vor Inbetriebnahme und bei jeder Änderung an der BMA ist die zuständige Brandschutzdienststelle zu beteiligen und schriftlich zu informieren.

Der Betreiber einer BMA muss der Brandschutzdienststelle des Landkreises Jerichower Landes den Namen, Anschrift und Rufnummer einer verantwortlichen Person bekannt geben, die im Schadensfall auf Anforderung verständigt und vor Ort gerufen kann. Die Bekanntgabe hat schriftlich mit dem Vordruck im Anhang A\_4 zu erfolgen.

### 2.2 Planung / Projektierung

Im Rahmen der Planung ist ein aussagefähiges Brandmeldekonzept zu erstellen und vor dem Einbau oder einer Änderung mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Das Brandmeldekonzept muss die geplante aBMA sowie die bei der Planung beachteten Randbedingungen vollumfänglich beschreiben.

Sind an die BMA's weitere sicherheitstechnische Systeme angeschlossen die bei einem Brandalarm der BMA automatisch angesteuert werden (Brandfallsteuerung), sind im Brandmeldekonzepkt Aussagen zur Brandfallsteuerung zu treffen.

Zudem sind je nach Objekt mehrere Anlaufpunkte für die Feuerwehr erforderlich, wodurch auch mehrere Komponenten einsatztaktisch notwendig sind. Die Art und Weise ist dabei mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und im Brandmeldekonzepkt zu dokumentieren.

### **2.2.1 Automatische Melder**

Bei der Projektierung von automatischen Brandmeldern ist generell nach der DIN VDE 0833 Teil 2 insbesondere Punkt 6.1.5.1 sowie Punkt 6.2.7 zu verfahren. Die Auflagen der Brandschutzdienststelle, die Vorgaben der DIN VDE sowie des Herstellers sind zu beachten.

Bei automatischen linienförmigen Brandmeldersystemen müssen die Auswerteeinheiten ohne Hilfsmittel kontrolliert werden können.

### **2.2.2 Nichtautomatische Melder**

Die Projektierung hat generell auf der Grundlage der VDE 0833, Teil 2, Punkt 6.2 zu erfolgen.

Nicht automatische Melder sind grundsätzlich in Flucht- und Rettungswegen anzubringen und nach Möglichkeit mit örtlich vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen zu kombinieren. Mehrere Melder können in einer Gruppe zusammengefasst werden, wenn alle Melder der Gruppe von jedem Standort aus einsehbar sind oder sich in übersichtlichen Fluren oder Treppenträumen befinden.

Ist für das Zurückstellen von nicht automatischen Meldern spezielles Werkzeug erforderlich muss diese an einer für die Feuerwehr jederzeit zugänglichen Stelle aufbewahrt werden (z.B. im FSD, FIZ, etc.).

### **2.2.3 Verdeckte automatische Melder**

Werden automatische Brandmelder in Hohlräumen über abgehängten Unterdecken, in Doppelbodenanlagen, Lüftungs- und Kabelschächten oder sonstigen schwer einsehbaren Bereichen installiert, sind Melderparallelanzeigen nach DIN 14623 und die Brandmelderkennzeichnung zum Auffinden der automatischen Brandmelder anzubringen. Die Kennzeichnung muss vom Betrachterstandort lesbar sein.

Die Revisionsöffnungen haben grundsätzlich eine Mindestgröße von 40cm x 40cm (Länge x Breite) und Deckenplattenkonstruktionen müssen von einer Person bedienbar sein. Platten von Doppelböden oder von abgehängten Unterdecken, hinter denen automatische Brandmelder installiert sind, müssen durch eine rote Markierung mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft in Laufrichtung und vom Betrachterstandort aus gut lesbar gekennzeichnet werden.

## **2.3 Automatische Löschanlagen**

Die automatischen Einrichtungen zur Brandbekämpfung müssen, wenn nicht in der Baugenehmigung andere Vorgaben gelten, an die BMA angeschlossen werden. Der ausgelöste Zustand einer Löschanlage ist im FBF optisch anzuzeigen.

## **2.4 Gebäude- und Objektfunk**

Die Einrichtung von geforderten Funkanlagen unterliegt den allgemein gültigen Gebäude- bzw. Objektfunkrichtlinien.

Funkanlagen, die mit einer BMA gekoppelt werden müssen, sind zusammen mit der BMA abzunehmen. Dabei ist ein Nachweis der gesicherten Zuschaltung, sowie des Nachtriggerns der Funkanlage durch die BMA zu erbringen.

## **2.5 Aufschaltung**

Die Aufschaltung einer BMA setzt eine mängelfreie Montage und Inbetriebnahme voraus. Über die Inbetriebnahme der BMA ist ein Protokoll zu führen. Jede BMA muss vor der ersten Inbetriebnahme auf ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit einschließlich des bestimmungsgemäßen Zusammenwirkens von Anlagen und Einrichtungen (Wirk-Prinzip-Prüfung) geprüft werden und beinhaltet die Überprüfung der funktionalen Kette der Brandfallsteuerung. Die Prüfung ist durch einen nach TanIVO anerkannten Prüfsachverständigen durchzuführen. Das Ergebnis der Prüfung ist durch einen Prüfbericht zu dokumentieren. Prüfberichte mit Mängelanzeigen schließen eine Aufschaltung aus. Der Prüferingenieur für Brandschutz und die Brandschutzdienststelle stimmen sich hinsichtlich des Prüfberichtes ab.

Die Inbetriebnahme kann in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle zeitgleich mit der Aufschaltung der BMA erfolgen.

Der Termin der Aufschaltung der BMA ist mindestens zwei Wochen vorher mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Zur Aufschaltung der BMA auf die Empfangszentrale der Einsatzleitstelle müssen der Betreiber, die Errichterfirma, die Brandschutzdienststelle sowie der Konzessionär bzw. deren jeweiligen Vertreter anwesend sein.

Spätestens zur Aufschaltung müssen folgende Unterlagen vorhanden sein:

- Vertrag zwischen dem Betreiber der BMA und dem Konzessionär der Übertragung von Brandalarmen (siehe Abschnitt 1.3)
- Liste mit verantwortlichen Personen die im Schadenfall benachrichtigt werden können
- Mängelfreies Prüfprotokoll der BMA von einem Prüfsachverständigen nach TanIVO (unbeachtlich der Restleistungen der Inbetriebnahme durch die Feuerwehr)
- Feuerwehrlaufkarten nach DIN 14675 Punkt 10.2
- Feuerwehrplan nach DIN 14095
- Amtliche Schließung (siehe Abschnitt 1.4)
- Objektschlüssel/ Transponder

Falls vorher noch nicht vorhanden, ist bei der Abnahme ein Nachweis über die regelmäßige Wartung und Instandhaltung (Wartungsvertrag) nach VDE 0833 zu erbringen.

Die Aufschaltung zur Leitstelle erfolgt nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Brandschutzdienststelle.

Die durch die Abnahme entstandenen Kosten trägt der Betreiber der BMA.

## **2.6 Verantwortung des Betreibers der BMA**

Im Alarmfall hat der Betreiber bzw. ein vom ihm benannter Verantwortlicher, soweit die Feuerwehr dies für erforderlich hält,

- unverzüglich am Objekt zu erscheinen,
- die Feuerwehr entsprechend zu unterstützen,
- nach dem Einsatz der Feuerwehr die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Objektes durchzuführen und
- die Brandmeldeanlage überprüfen zu lassen.

Aktuelle Angaben zur Erreichbarkeit des Betreibers bzw. des von ihm benannten Verantwortlichen sind im Vorhinein festzulegen und eindeutig zu hinterlegen.

## **3 Brandmeldeanlage**

### **3.1 Allgemeines**

Brandmeldeanlagen dienen zur frühzeitigen Entdeckung von und Warnung vor Bränden. BMA's können daher auch zur Kompensation von Abweichungen genutzt werden, sofern sie als Kompensation Schutzzielbezogen eingesetzt werden und nicht ohnehin durch bauordnungsrechtliche Vorschriften zu errichten sind.

Die Grenzen des Überwachungsbereiches von BMA's der Kategorie 2 (Teilschutz) müssen den mit Grenzen des jeweiligen Brandabschnittes in dem die BMA errichtet wird identisch sein.

### **3.2 Alarmübertragungsanlage (AÜA)**

Nach Auslösen des Alarmzustandes der BMA ist sicherzustellen, dass der Fernalarm automatisch an die Einsatzleitstelle des Landkreises Jerichower Land, als alarmauslösende Stelle weitergeleitet wird.

Bestandteile der AÜA sind die Alarmempfangsstelle (AES), die Übertragungseinrichtung (ÜE) inkl. Hauptmelder/Testmelder und die Übertragungswege.

#### **3.2.1 Alarmempfangsstelle (AES)**

Die Einsatzleitstelle des Landkreises Jerichower Land betreibt eine AES auf Konzessionsbasis, an die ausschließlich Übertragungseinrichtungen (ÜE) von BMA's angeschlossen werden.

Die AES ist in der Kategorie DP3, wegen der erhöhten Ausfallsicherheit, mit einer Erstnetzschnittstelle und einer Ersatzschnittstelle zu betreiben.

Der Anschluss an die AES erfolgt durch schriftlichen Antrag an den Konzessionär, die Siemens AG.

#### **3.2.2 Übertragungseinrichtung (ÜE) inkl. Hauptmelder/Testmelder**

Die ÜE, als Bestandteil der AÜA, wird ausschließlich vom Konzessionär der AÜA entsprechend der DIN 14675 eingerichtet und gewartet. Sie bleibt Eigentum des Konzessionärs. Die ÜE inkl. Hauptmelder/Testmelder ist im gleichen Raum wie die BMZ unterzubringen.

Die ÜE ist mit einer Erst-Netzschnittstelle und eine Ersatz-Netzschnittstelle (DP3) zu betreiben.

### **3.2.3 Übertragungswege**

Die technischen Anforderungen zu den einzelnen Verbindungsarten nach DIN 50136-1 sind im Punkt 6.2 Anforderungen an die Übertragungsverbindung festgelegt. Die Aufschaltung hat über eine gesicherte, verschlüsselte Datenprozedur im VdS-Datenprotokoll VdS 2465 zu erfolgen.

Der Konzessionär ist für die Überwachung der Übertragungswege verantwortlich.

Die Bereitstellung der redundanten Übertragungswege für den Fernalarm erfolgt durch den Konzessionär bis zum Netzanschluss/Einspeisepunkt im Objekt. Der Betreiber der BMA ist für die Errichtung des Leitungsweges zwischen dem genannten Einspeisepunkt und der ÜE verantwortlich.

Sollten für den redundanten zweiten Übertragungsweg bauliche Veränderungen notwendig sein, sind diese vom Betreiber durchzuführen.

Erfolgt die Bereitstellung der Übertragungswege durch den Konzessionär, wird auch die Entstörung durch ihn veranlasst und überwacht.

Erfolgt aus technischen Gründen die Bereitstellung der Übertragungswege nicht durch den Konzessionär, ist für die Entstörung der Übertragungswege der Betreiber der BMA verantwortlich.

## **3.3 Anzeige und Bedieneinrichtungen**

Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) schließt das Feuerwehranzeigetableau, das Feuerwehr-Bedienfeld, das Feuerwehr-Laufkartendepot und den Feuerwehrplan mit ein.

### **3.3.1 Feuerwehranzeigetableau (FAT)**

BMA's mit Alarmweiterleitung an die Feuerwehr muss ein FAT nach DIN 14662 vorgesehen werden.

### **3.3.2 Feuerwehrbedienfeld (FBF)**

BMA's mit Alarmweiterleitung an die Feuerwehr muss ein FBF nach DIN 14661 vorgesehen werden.

### **3.3.3 Feuerwehrinformationszentrale**

Es ist zulässig das Feuerwehranzeigetableau, das Feuerwehrbedienfeld sowie die Feuerwehrlaufkarten in einer gemeinsamen Vorrichtung zusammenzufassen (z.B. Feuerwehrinformationszentrale [FIZ], usw.). Die genaue Ausführung sowie der Standort sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

### **3.3.4 Feuerwehreinsprechstelle (FES)**

Sofern im Brandmelde- und Alarmierungskonzept eine FES vorgesehen ist, sind die Anforderungen an die FES nach DIN 14664 einzuhalten.

### **3.4 Objektfunkanlagen**

Objektfunkanlagen sind durch die BMA in Betrieb zu setzen. Ein Deaktivieren der Objektfunkanlage darf durch das Zurücksetzen der BMA frühestens nach zwei Stunden automatisch erfolgen.

### **3.5 Zugänglichkeit für die Feuerwehr**

Bei Gebäuden, die mit einer aBMA versehen sind, muss für die Feuerwehr im Brandfall jederzeit eine schnelle, gewaltfreie Zugänglichkeit gewährleistet sein. Der gewaltfreie Zugang von BMA's, die auf die Leitstelle des Landkreises aufgeschaltet sind, ist daher mit einem Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) sicherzustellen.

Im FSD ist ein Generalschlüssel des Objektes in dem die BMA installiert ist zu hinterlegen. Der Generalschlüssel ist vom Betreiber der BMA zur Verfügung zu stellen und muss sowie auch mehrere Schlüssel durch eine Plombe so verbunden sein, dass dieser nur durch die sichtbare Zerstörung der Verbindung entfernt werden kann. Aus einsatztaktischen Gründen sind nicht mehr als drei Schlüssel zu hinterlegen. Das FSD muss jederzeit gewaltfrei zu erreichen sein. Die Erreichbarkeit darf nicht durch Zaunanlagen oder andere Hindernisse eingeschränkt werden. Das Vorhandensein einer Einbruchmeldeanlage darf außerdem den Zutritt der Feuerwehr im Alarmfall nicht beeinträchtigen.

Zur Orientierung der Feuerwehr muss über dem FSD eine Blitzleuchte in der Farbe Gelb bzw. Orange errichtet werden.

Bei einem eventuellen Sichtfeuer in einem nicht von der BMA überwachten Bereich oder einem anderen Schadensereignis ist der Feuerwehr die manuelle Auslösung der BMA zu ermöglichen. Dazu ist ein Freischaltelement (FSE) zu installieren. Das Freischaltelement muss sich in unmittelbarer Nähe des FSD befinden, oberhalb des FSD in maximal 3 m Höhe, und ist gegen Vandalismus zu schützen. Das FSE muss an eine eigene Meldegruppe der BMA angeschaltet sein.

Das FSD sowie das FSE sind direkt am Feuerwehrezugang des Objektes zu errichten. Der genaue Standort ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die Errichtung eines FSD 3 ist nur in Verbindung mit einer ÜE mit angeschalteter BMA zulässig (FSD 3 nach DIN 14675-1 Anhang A).

## **4 Brandmeldeanlagenpläne**

### **4.1 Feuerwehr Laufkarten**

Die Anzeigen des Feuerwehranzeigetableaus müssen schnell, leicht und eindeutig mit der Position des ausgelösten Melders bzw. Löschbereiches (bei ortsfesten Löschanlagen) in Verbindung zu bringen sein.

Dazu sind Feuerwehrlaufkarten nach DIN 14675 bereitzuhalten. Beispiele für Feuerwehrlaufkarten sind ebenfalls in der o.g. DIN im Anhang I zu finden.

Feuerwehrlaufkarten sind grundsätzlich vor der Inbetriebnahme der BMA mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Jede Änderung an der BMA oder am Objekt, die eine Überarbeitung Feuerwehrlaufkarten erfordert, ist vom Betreiber unverzüglich der Brandschutzdienststelle des Landkreises mitzuteilen.

Befinden sich die Feuerwehr-Laufkarten in einem allgemein zugänglichen Bereich, sind diese unter Verschluss zu halten.

## **4.2 Feuerwehrpläne**

Für Objekte die über eine BMA verfügen, die auf die Leitstelle des Landkreises aufgeschaltet ist, muss ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 erstellt werden. Dieser ist mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises abzustimmen.

Die fertigen Feuerwehrpläne sind der Brandschutzdienststelle in gedruckter Form zu übergeben. Die Leitstelle erhält den Feuerwehrplan in digitaler Form (Datenträger) in einer Gesamt-PDF-Datei. Die jeweilige Feuerwehler benötigt den Feuerwehrplan auf einem wetter- und reißfesten Papier bzw. Folie und ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Laminierete Feuerwehrpläne sind nicht geduldet. Zusätzlich ist der Feuerwehrplan in einer Gesamt-PDF-Datei auf einem Datenträger der Feuerwehr zu übermitteln. Bei Bedarf sind weitere Exemplare auszuhändigen. Die landkreisinterne Verteilung der Feuerwehrpläne erfolgt durch die Brandschutzdienststelle.

Feuerwehrpläne sind spätestens alle zwei Jahre zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Jede Änderung am Objekt die eine Überarbeitung Feuerwehrpläne erfordert ist unverzüglich in die Feuerwehrpläne aufzunehmen und der Brandschutzdienststelle mitzuteilen.

## **5 Betrieb einer Brandmeldeanlage**

### **5.1 Wartung & Instandhaltung**

Für BMA's, die auf die Empfangszentrale der Feuerwehr in der Leitstelle des Landkreises aufgeschaltet werden, ist ein Wartungsvertrag zwischen dem Betreiber der BMA und einer akkreditierten Fachfirma abzuschließen.

Die Instandhaltung der BMA muss den Anforderungen der DIN VDE 0833-1, DIN VDE 0833-2 sowie der DIN 14675 entsprechen.

Eine Funktionsprüfung der BMA mit Auslösung eines Fernalarms über die ÜE darf nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Konzessionär vorgenommen werden. Eine Abmeldung der BMA zur Revision erfolgt über dem Service des zuständigen Konzessionärs nur für den Zeitraum der Überprüfung der Auslösung der BMA. Diese soll normalerweise zwei Stunden nicht überschreiten, in begründeten Ausnahmefällen sind maximal 12 Stunden zulässig. Der konkrete Ablauf und die grundsätzliche Verfahrensweise wird durch den Konzessionär bestimmt.

Folgende Grundsätze sind geltend:

- Die Funktionsprüfung der ÜE ist durch den Betreiber oder die mit der Wartung, Inspektion oder Reparatur beauftragte Firma telefonisch mit der Angabe der zur BMA gehörenden Identifikations- und Codenummer, sowie Objektadresse beim Konzessionär zu beantragen.
- Nach Ablauf der beantragten Prüfdauer wird die Anlage automatisch in den aktiven Zustand zurückversetzt. Bei vorzeitiger Beendigung der Arbeiten ist die Einsatzbereitschaft der BMA erneut beim Konzessionär telefonisch zu melden.

Im Normalfall wird die Funktionsprüfung nur bis zur Alarmempfangseinrichtung AE des Konzessionärs durchgeführt, von diesem überwacht und die bestimmungsgemäße Funktion bestätigt. Üblicherweise nur einmal jährlich erfolgt eine Ende-zu-Ende-Prüfung bis in das angeschlossene Einsatzleitsystem der Einsatzleitstelle, welches durch den Konzessionär mit der Leitstelle abgestimmt wird. Dazu nimmt ausschließlich der Konzessionär unmittelbaren Kontakt mit der Einsatzleitstelle auf.

Eine Abmeldung der BMA bzw. Verhinderung eines Fernalarms durch Abschaltung der ÜE aus betrieblichen Gründen ist ohne ausreichende Kompensation nicht zulässig.

Mindestens zwei Wochen vor Beginn von Arbeiten, Änderungen an der BMA bzw. Abschaltung der Übertragungseinrichtung zur Einsatzleitstelle des Landkreises, ist die

*Einsatzleitstelle, Telefon 03921 – 72650*

vom Betreiber zu benachrichtigen.

Die erforderlichen Wartungen und Prüfungen von Leitern und anderen Geräten, welche der Zugänglichkeit von Meldern dienen, werden vom Betreiber der BMA veranlasst. Entstehende Kosten trägt der Anlagenbetreiber.

Im Objekt/ Gebäude ist rechtzeitig durch geeignete alarmorganisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass im Brandfall eine unverzügliche Alarmierung der Feuerwehr erfolgen kann.

Der Betreiber ist verantwortlich, dass in Zeitabständen von höchstens drei Jahren die funktionale Kette der Brandfallsteuerung von einem der Brandfallsteuerung zugeordneten Alarmgebenden Brandmelder bis zur gesteuerten Einrichtung überprüft und dokumentiert wird.

Bei schweren Mängeln behält sich die zuständige Brandschutzdienststelle das Recht vor, die BMA von der Empfangszentrale der Feuerwehr in der Leitstelle des Landkreises zu trennen.

Bei einem Ausfall der Überwachung wird der Objektschlüssel und der Profilylinder unverzüglich entnommen und sicher verwahrt.

## **5.2 Vermeidung von Falschalarmen**

Vor Beginn von außergewöhnlichen betrieblichen Vorgängen sind Maßnahmen gegen Falschalarme der BMA zu treffen.

Auf die Möglichkeit der Vermeidung von Falschalarmen durch die Betriebsart TM sowie Betriebsart PM entsprechend DIN VDE 0833-02 wird ausdrücklich hingewiesen.

Bei häufigen Falschalarmen behält sich die zuständige Brandschutzdienststelle das Recht vor, die Anpassung der BMA auf den Stand der jeweils gültigen Normen bzw. die aktuellen technischen Aufschaltbedingungen des Landkreises anzuordnen oder die BMA von der Empfangszentrale der Feuerwehr in der Leitstelle des Landkreises zu trennen.

### **5.3 Bauliche & Betriebliche Änderungen**

Änderungen und Erweiterungen an installierten BMA dürfen nur durch eine, für das System anerkannte Fachfirma durchgeführt werden. Dazu benötigte Anlagenteile müssen den zu diesem Zeitpunkt gültigen Richtlinien entsprechen.

Bauliche Veränderungen und Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sind durch den Betreiber der Brandschutzdienststelle schriftlich mitzuteilen. Die Brandschutzdienststelle entscheidet über eine Präzisierung oder über eine Neuanfertigung von entsprechenden Plänen.

In der DIN 14675 Anhang O sind weitere Festlegungen für wesentliche Änderungen und Erweiterungen zu finden.

Änderungen der Verantwortlichkeit der zu benachrichtigenden Personen sind unverzüglich und unaufgefordert der Leitstelle des Landkreises schriftlich mitzuteilen (Anhang A\_4).

Eine Anpassung bestehender BMA's einschließlich der Ansteuereinrichtungen für eine ÜE an geänderte oder neue anerkannte Regeln der Technik kann verlangt werden, wenn dies aus Gründen des sicheren und ungestörten Betriebes der AÜA erforderlich ist.

## **6 Stilllegung / Wiederinbetriebnahme / Betreiberwechsel einer Brandmeldeanlage**

### **6.1 Stilllegung**

Sollte eine BMA außer Betrieb genommen werden, ist mit der Brandschutzdienststelle ein Termin zur Entnahme der Schließung zu vereinbaren. Die ausgebauten Schlösser werden für drei Jahre von der Brandschutzdienststelle verwahrt, außer die Umstellschlösser Typ I (ausgeliefert bis 2004). Im Anschluss werden diese verschrottet. Außerdem ist der Vordruck im Anhang A\_3 an die Brandschutzdienststelle zu übersenden.

### **6.2 Wiederinbetriebnahme**

Die Wiederinbetriebnahme einer BMA ist der Brandschutzdienststelle mittels dem Vordruck im Anhang A\_4 schriftlich mitzuteilen. Weiterhin ist durch den Betreiber nachzuweisen, ob die BMA den Anschlussrichtlinien des Landkreises entspricht. Ggf. sind Anpassungen an der bestehenden Anlage durchzuführen.

### **6.3 Betreiberwechsel**

Im Falle eines Eigentümer- oder Nutzerwechsels ist die Brandschutzdienststelle anhand des Vordruckes im Anhang A\_4 schriftlich zu benachrichtigen. Die Änderung der Verträge, Feuerwehrlaufkarten und -pläne wird durch die Brandschutzdienststelle koordiniert.

## **7 Abweichungen von dieser Richtlinie**

Die Brandschutzdienststelle des Landkreises behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

## 8 Datenschutz

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu Aufgaben nach § 3 Abs. 4 und § 18 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) zu erfüllen. Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie auf der Homepage des Jerichower Land unter [www.lkjl.de](http://www.lkjl.de) einsehen.

Dr. Steffen Burchhardt

Landrat

Anlagen

- A\_1 Vereinbarung
- A\_1.1 Niederschrift über die Inbetriebnahme einer Feuerweherschließung
- A\_1.2 Niederschrift über die Außerbetriebnahme einer Feuerweherschließung
- A\_2 Merkblatt für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
- A\_3 Vordruck: Stilllegung einer BMA
- A\_4 Vordruck: Wiederinbetriebnahme/ Betreiberwechsel/ neue Ansprechpartner
- A\_5 Vordruck: Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen
- A\_6 Vordruck: Beantragung einer BMA
- Merkblatt zum Beantragen einer Feuerweherschließung
- A\_7 Vordruck: Beantragung Schließung
- Kurzprüfung der Brandmeldeanlage

Brandschutzdienststelle im Sinne dieser Richtlinie ist im Landkreis Jerichower Land das Sachgebiet 63.5 „Vorbeugender Brandschutz“ im Fachbereich 6:

- für die Abstimmung des Standortes der Brandmeldezentrale, Feuerwehrplan und des Anbringungsortes von FSD und FSE mit der örtlich zuständigen Feuerwehr,
- für die Freigabe / Bedarfsbestätigung von Feuerweherschließungen,
- für die Installation der Schließungen,
- Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Alarmempfangseinrichtung des Landkreises;
- für die Inbetriebnahme und Abnahme von Brandmeldeanlagen,
- bei baulichen Veränderungen Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen.

## **Anlagen**

## A\_1 Vereinbarung

Landkreis Jerichower Land  
Fachbereich 6  
Sachgebiet 63.5 – Vorbeugender Brandschutz (Brandschutzdienststelle)  
Dienstszitz:  
Brandenburger Straße 100  
39307 Genthin

## Vereinbarung

Zwischen

- Antragsteller -

und dem Landkreis Jerichower Land - FB 6, Sachgebiet 63.5 - Vorbeugender Brandschutz - wird folgendes vereinbart:

1. Im Rahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes bringt der Antragsteller an dem Gebäude in dem Landkreis Jerichower Land

.....  
Straße und Hausnummer

nach Absprache zwischen Antragsteller und Brandschutzdienststelle ein FSD an, damit das zu schützende Objekt außerhalb der Dienst- und Geschäftsstunden ohne Verzögerung durch die Feuerwehr betreten werden kann.

2. Der Antragsteller verpflichtet sich, im FSD einen Schlüssel zum Öffnen der Zugänge des Objektes zu hinterlegen und jede Änderung an den Schlössern der Zugänge umgehend der Brandschutzdienststelle anzuzeigen.
3. Schlüssel zum Öffnen des FSD sind ausschließlich im Besitz der Brandschutzdienststelle und der Feuerwehr.
4. Der Antragsteller hat für den ordnungsgemäßen Einbau des Schlüsseltresors nebst einem eventuell bis zum endgültigen Einbau des Schließsystems verwendeten Leihschloss zu sorgen.  
Nach dem Einbau des Schlüsseldepos legt der Antragsteller bzw. eine von ihm ermächtigte Person im Beisein eines Mitarbeiters der Brandschutzdienststelle den Hauptschlüssel bzw. weitere Schlüssel zu den Betriebsräumen in den Tresor.  
Das Originalsicherheitsschloss wird dann durch eine autorisierte Firma und durch einen Bediensteten der Brandschutzdienststelle selbst umgestellt.
5. Die Auslieferung der Schließungen an die zuständige Brandschutzdienststelle erfolgt direkt durch die Firma KRUSE Sicherheitssysteme GmbH Co. KG unabhängig vom Bestel-

ler der jeweiligen Schließung. Es bedarf hierfür der Freigabe durch die Brandschutzdienststelle.

Der Antragsteller trägt die Kosten der Beschaffung, Montage und Unterhaltung des FSD's sowie des Umstellschlusses bzw. Leihschlusses und der Schlüssel. **Außerdem übernimmt der Antragsteller sämtliche Kosten bei Verlust, Diebstahl und fahrlässigem Handeln der Kreis-Feuerweherschließung bis zum gesamten Austausch der Kreis-Feuerweherschließung.**

Die vorstehende Regelung gilt entsprechend, wenn nach Verlust des Zentralschlüssels zum Öffnen des FSD oder dem Verlust der im FSD deponierten Schlüssel ein Ersatz der jeweils betroffenen Schlösser erforderlich wird.

6. Der Antragsteller stellt den Landkreis Jerichower Land frei von allen Ansprüchen, die sich beim Einbau des Schlosses, aus einem Verlust oder einer missbräuchlichen Verwendung des Zentralschlüssels oder der in den FSD's deponierten Schlüssel ergeben können.
7. Diese Vereinbarung ist für alle Beteiligten jederzeit kündbar.  
Die Kündigung hat schriftlich gegenüber des Landkreises Jerichower Land - FB 6 Vorbeugender Brandschutz - zu erfolgen.  
Der Landkreis Jerichower Land ist in diesem Fall verpflichtet, den im FSD deponierten Schlüssel gegen Quittung an den Antragsteller auszuhändigen. Weitergehende Verpflichtungen entstehen für keinen der Vertragspartner aus Anlass der Kündigung dieser Vereinbarung.

Genthin, .....

Antragsteller:

(Stempel und Unterschrift)

Landkreis Jerichower Land  
FB 6  
Sachgebiet 63.5 – Vorbeugender  
Brandschutz  
Dienststzitz:  
Brandenburger Straße 100  
39307 Genthin

**A\_1.1 Niederschrift  
über die Inbetriebnahme einer Feuerwehrschießung**

---

**I. Anschrift des Objekts**

|  |
|--|
|  |
|--|

**II. Installation**

| Bezeichnung                          | Anzahl |
|--------------------------------------|--------|
| Umstellschloss für FSD 3             |        |
| Rund-/Spezialzylinder für FSE, FSD 1 |        |
| Profilhalbzylinder für FBF, FAT, FIZ |        |
| Vandalismusrosette                   |        |

**III. Inbetriebnahme**

|        |       |
|--------|-------|
| am:    | _____ |
| durch: | _____ |
|        | _____ |
|        | _____ |

**IV. Deponierung folgender Schlüssel im FSD (FSK / Rohrdepot)**

|    | Schlüssel | Schlüsselnummer (ggf. Hersteller) |
|----|-----------|-----------------------------------|
| 1. |           |                                   |
| 2. |           |                                   |
| 3. |           |                                   |
| 4. |           |                                   |

**V. Bemerkungen**

|                   |
|-------------------|
| <hr/> <hr/> <hr/> |
|-------------------|

Die ordnungsgemäße Inbetriebnahme wird bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Betreiber

\_\_\_\_\_  
Brandschutzdienststelle

## A\_1.2 Niederschrift über die Außerbetriebnahme einer Feuerwehrschießung

---

### I. Anschrift des Objekts

|                         |
|-------------------------|
| <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> |
|-------------------------|

### II. Ausbau bestehender Schlösser

| Bezeichnung                           | Anzahl |
|---------------------------------------|--------|
| FSK - Feuerwehrschlüsselkastenschloss |        |
| FSE - Freischaltelementzylinder       |        |
| FBF - Feuerwehrbedienfeldzylinder     |        |

### III. Außerbetriebnahme

|        |                   |
|--------|-------------------|
| am:    | <hr/>             |
| durch: | <hr/> <hr/> <hr/> |

### IV. Entnahme folgender Schlüssel aus den FSD's (FSK / Rohrdepot)

|    |       |
|----|-------|
| 1. | <hr/> |
| 2. | <hr/> |
| 3. | <hr/> |
| 4. | <hr/> |
| 5. | <hr/> |

### V. Bemerkungen

|                   |
|-------------------|
| <hr/> <hr/> <hr/> |
|-------------------|

Die ordnungsgemäße Außerbetriebnahme wird bestätigt:

\_\_\_\_\_

Betreiber

\_\_\_\_\_

Brandschutzdienststelle

## **A\_2 Merkblatt für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen**

Was muss bei der Vorbereitung der Aufschaltung einer Brandmeldeanlage beachtet werden?

1. Einbeziehung der Brandschutzdienststelle (Fachbereich Bau, Sachgebiet Baugenehmigung/ vorbeugender Brandschutz des Landkreises Jerichower Land) bei der Planung der Brandmeldeanlage und Festlegung der Standorte für Feuerwehrbedienfeld, Laufkarten, Feuerwehrschränke, Freischalteelement.
2. Beachten der örtlich geltenden Aufschaltbedingungen des Landkreises beim Aufbau der Brandmeldeanlage, der Festlegung der Standorte und der Realisierung feuerwehrspezifischer Forderungen.
3. Beantragung der Freigabe der Schließung (Schließzylinder für das Feuerwehrbedienfeld, das Freischaltelement und Umstellenschloss für den Feuerwehrschränke) durch den Bauherrn/ Installationsfirma der Brandmeldeanlage bei der Brandschutzdienststelle.
4. Bestellung der Schließung durch die Brandschutzdienststelle.

Die Schließungen werden an die Brandschutzdienststelle geliefert und müssen zum Aufschalttermin vorliegen.

5. Anfrage durch den Bauherrn an den Konzessionär zum Abschluss eines Mietvertrages zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die behördlich benannte, hilfeleistende Stelle (Einsatzleitstelle des Landkreises).
6. Ausfüllen des vom Konzessionär versendeten Kundendatenerfassungsblatt/-antrag durch den Bauherrn/ Installationsfirma der Brandmeldeanlage und Rücksendung des Formblattes.
7. Nach Vorlage des ausgefüllten Kundendatenerfassungsblatt werden vom Konzessionär die entsprechenden Verträge und Formblätter für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Aufschaltung vorbereitet und an den darin benannten Vertragspartner gesandt.
8. Der unterzeichnete Mietvertrag muss beim Konzessionär rechtzeitig vor dem gewünschten Aufschalttermin vorliegen.
9. Durch die Errichterfirma ist dem Konzessionär die Fertigstellung der Brandmeldeanlage schriftlich anzuzeigen.
10. Der Konzessionär koordiniert mit dem Bauherrn, der Brandschutzbehörde, der Errichterfirma und dem Netzbetreiber den Termin für die Aufschaltung der Brandmeldeanlage.

Der Errichter der Brandmeldeanlage ist durch den Bauherrn zum Aufschalttermin einzuladen.

Der Bauherr oder eine beauftragte Person muss sich rechtzeitig vor dem Wunschtermin mit dem Konzessionär zur Terminabsprache in Verbindung setzen.

11. Wird eine zweite Anfahrt für die Realisierung der Aufschaltung durch Nichtverschulden des Konzessionärs notwendig (z. B. Abnahme durch die Brandschutzdienststelle nicht erteilt, Brandmeldeanlage nicht fertig installiert, kein Unterschriftsberechtigter seitens Auftraggeber anwesend), werden die Mehrkosten für die zusätzliche Anfahrt in Rechnung gestellt.

12. Bei der Abnahme und Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Leitstelle des Landkreises erfolgt:

- die Deponierung des Generalschlüssels im Feuerwehrschlüsselkasten
- die Montage des Übertragungsgerätes
- die Überprüfung der Verbindung und des technischen Zusammenspiels der Brandmeldeanlage mit dem Übertragungsgerät
- die Abzeichnung des Montageauftrages durch eine unterschriftsberechtigte Person als Grundlage für die Rechnungslegung durch den Konzessionär.

Ihr Ansprechpartner für die Aufschaltung mit dem Konzessionär des Landkreises ist

*Herr Thomas Steinbach*

erreichbar unter:

*Siemens AG  
Smart Infrastructure  
RC-DE SI RSS-DE OST KONZ  
Nonnendammallee 101  
13629 Berlin  
Tel.: 030/ 5859-23676  
Mobil: 0172/ 3055234  
E-Mail: [thomassteinbach@siemens.com](mailto:thomassteinbach@siemens.com)*



## A\_4 Wiederinbetriebnahme/ Betreiberwechsel/ neue Ansprechpartner

### Einsatzleitstelle Jerichower Land

Telefon 03921/72650  
Fax 03921/9493899  
E-Mail zentrale@lkjl.de

### Firma (ist/alt)

Anschrift \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Fax \_\_\_\_\_

### Firma (neu)

Anschrift \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Fax \_\_\_\_\_

- Wiederinbetriebnahme  
ab Datum \_\_\_\_\_
- Betreiberwechsel
- Wechsel der Ansprechpartner, siehe nachstehend

Ansprechpartner 1 \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner 2 \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner 3 \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner 4 \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner 5 \_\_\_\_\_

Die Ansprechpartner sind namentlich zu benennen und die Kontaktdaten sind der Einsatzleitstelle mit diesem Formblatt mitzuteilen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

## **A\_5 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)**

Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

BMA und deren Anlagenteile müssen vom VdS (Verband der Sachversicherer) zugelassen sein. Die Planung, Errichtung und Inbetriebsetzung darf nur von Fachkräften entsprechend DIN 14675, Punkt 4.2 und Anhang L erfolgen, die ihre Kompetenz durch eine nach DIN EN 45011 akkreditierte Stelle nachgewiesen haben.

Die an Aufbau und Betrieb der BMA zu stellenden Mindestanforderungen (Fachplanung) nach DIN 14675, Punkt 5.1, 5.3 bis 5.5 sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Nach Auslösen des Alarmzustandes der BMA ist sicherzustellen, dass der Fernalarm (Brandalarm) an die Einsatzleitstelle des Landkreises automatisch weitergeleitet wird. Der Fernalarm der BMA ist über eine Alarmübertragungsanlage (AÜA) weiterzuleiten. (DIN 14675).

Der Anschluss der BMA erfolgt auf Antrag, siehe Merkblatt. Der Antrag ist schriftlich an den Konzessionär, in der Form eines ausgefüllten Kundendatenerfassungsblattes, zu richten.

Standorte FSD 3, FAT, FBF, Feuerwehrlaufkartenbehältnis Die genannten Standorte sind mit der BSD und der Feuerwehr vor Erstellung des Konzeptes der BMA (nach DIN 14675) abzustimmen.

In Gebäuden besonderer Art und Nutzung behält sich die BSD i. V. mit der Feuerwehr vor, auf Kosten und Risiko des Betreibers, mehrere Generalschlüssel im FSD deponieren zu lassen, um im Einsatzfall den gleichzeitigen Zutritt mehrerer unabhängiger Einsatztrupps realisieren zu können. Bei Änderung der Schließanlage in o. g. Gebäuden sind auch die im FSD deponierten Schlüssel, unter Hinzuziehung der BSD oder der Feuerwehr, auszutauschen und zu dokumentieren.

## A\_6 Informationserfassung bei neu zu errichtenden Brandmeldeanlagen

### Brandschutzdienststelle, FB 6

Sachbearbeiter

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

### Firma

Ansprechpartner

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

### Objekt

Ansprechpartner

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

Hiermit beantragen wir die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Einsatzleitstelle des Landkreises Jerichower Land.

- Brandmeldekonzept wird der Brandschutzdienststelle vorgelegt
- Brandmeldeanlage wird nach gültigen Richtlinien und den technischen Anschlussbedingungen des Landkreises Jerichower Land durch eine Fachfirma errichtet
- Aufschaltung zur Einsatzleitstelle des Landkreises Jerichower Land
- Aufschaltung weiterer Meldungen auf \_\_\_\_\_
- Wartungs- und Instandhaltungsvertrag wird abgeschlossen

Ort, Datum

Unterschrift des Betreibers

Ort, Datum

Unterschrift des Errichters

Ort, Datum

Unterschrift der Kenntnisnahme durch die Brandschutzdienststelle



### **Merkblatt zum Beantragen einer Feuerwehrschießung**

Die Verwendung der Kreis-Feuerwehrschießung soll den gewalt- und zerstörungsfreien Zutritt zu Objekten/Anlagen bzw. den Zutritt auf das Gelände durch die zuständige Feuerwehr gewährleisten und wird sowohl bei Brandmeldeanlagen (BMA's) als auch bei den Torschließungen im Landkreis Jerichower Land verwendet.

1. Der Eigentümer bzw. Nutzer des Objektes bestellt die erforderlichen Schlösser bei der Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG ([kruse-sicherheit.de](http://kruse-sicherheit.de)).
2. Die Feuerwehrschießung muss durch die Brandschutzdienststelle des Landkreises Jerichower Land freigegeben werden. Der im Anhang A\_7 vorhandene Antrag kann vorzugsweise per E-Mail erfolgen.

**Landkreis Jerichower Land**

**Fachbereich 6**

**Sachgebiet 63.5 – Vorbeugender Brandschutz (Brandschutzdienststelle)**

**Dienstszitz:**

**Brandenburger Straße 100**

**39307 Genthin**

**Tel.: 03921 949-6352/-6353**

**Fax: 03921 949-6338**

**E-Mail: [Brandschutzdienststelle@lkjl.de](mailto:Brandschutzdienststelle@lkjl.de)**

3. Sobald die Brandschutzdienststelle die Freigabe erteilt hat, liefert die Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG anschließend die geforderten Schlösser an die Brandschutzdienststelle aus.
4. Nachdem die Lieferung eingetroffen ist, nimmt die Brandschutzdienststelle Kontakt zum Antragsteller auf, um einen Termin für den Einbau der Schließanlage zu vereinbaren. Es ist ggf. sinnvoll, dass die Errichter- bzw. Wartungsfirma für die technische Betreuung anwesend ist, da der Zugriff zum Feuerwehrschießdepot (FSD) erforderlich ist.

## A\_7 Beantragung von Schließzylindern mit Schließung LK JL

### Brandschutzdienststelle, FB 6

Sachbearbeiter

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

### Firma

Ansprechpartner

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

### Objekt

Ansprechpartner

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

Hiermit bitten wir, zur Freigabe von Profilhabzylinder der Fa. Kruse mit der entsprechenden Schließung des Landkreises Jerichower Land für folgende Einrichtungen:

- Feuerwehr Informations- und Bedieneinrichtung
- Feuerwehrbedienfeld
- Feuerwehrranzeigetableau
- Feuerwehrschlüsseldepot 1 (z.B. Zauntor, etc.)
- Feuerwehrleiter
- Sonstiges, bitte angeben

---

Ort, Datum

Unterschrift des Betreibers

## Kurzprüfung der Brandmeldeanlage

| ✓                        | X                        |  | ✓                        | X                        |  |
|--------------------------|--------------------------|--|--------------------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Erfüllung der Anschlussbedingungen für die BMA   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | FSD lässt sich erst dann verriegeln, wenn der Objektschlüssel eingesteckt ist                                      |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Anerkennung der TAB's  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | FSD-Außentür entriegelt bei Brandmeldung und ausgelöster Übertragungseinrichtung                                   |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Vorlegung des Konzeptes der BMA nach DIN 14675   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Durchführung der Probealarmierung der BMA  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Vorlegung der Bedienungsanleitung (Hinterlegung an der BMZ)  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Vorhandensein des Freischaltelement (FSE)  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Liste der Ansprechpartner im Alarmierungsfall  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | FSE wurde ausgelöst und ist als eigene Meldergruppe geschaltet   |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Vorlegung der Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll eines Prüfsachverständigen   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Das FSD ist durch die BMA überwacht. Zwischen Meldungen aus der BMA und dem FSD wird unterschieden (Sabotagealarm) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Laufkarten und Feuerwehrplan an der BMA oder im FIBS   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Handfeuermelder gut sichtbar befestigt   |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Alle Objekt- und Hilfsschlüssel sind miteinander verbunden und entsprechend gekennzeichnet und verplombt                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Handfeuermelder sind frei zugänglich und mit Linien- und Melder- nummer beschriftet                                |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Aufkleber der Wartungsfirma ist an der BMZ und FAT angebracht  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Automatische Melder sind mit LED in Zugangsrichtung installiert  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Außentür des FSD lässt sich erst dann schließen, wenn die Innentür geschlossen, verriegelt und der FSD-Schlüssel abgezogen ist | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Melderbeschriftung ist in Laufrichtung entsprechend Feuerwehrlaufkarte erfolgt                                     |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Außentür des FSD ist auf Öffnen überwacht, die offene Tür wird am FSD-Adapter angezeigt  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |

Mängel\*, Bemerkungen und Hinweise:

---



---



---

\*durch den Betreiber unverzüglich zu beseitigen!

Bestätigung der ordnungsgemäßen Inbetriebnahme des FSD und die Anerkennung der in diesem Protokoll getroffenen Aussagen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vertreter des Betreibers

\_\_\_\_\_  
Vertreter der Brandschutzdienststelle

\_\_\_\_\_  
Vertreter des Errichters